

# Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2676/19

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion FDP zur Drucksache 2076/19 Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Neustrukturierung der Zentralen Leitstellen im Freistaat Thüringen

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

Durch die FDP-Fraktion wurde die Ergänzung des BP 2 der DS 2076/19 um folgenden Wortlaut beantragt:

*In die Zweckvereinbarung ist ein abgestimmtes Konzept zu integrieren, in dem einerseits die notwendigen Maßnahmen und deren Umsetzung zur Sicherung der notwendigen Kenntnisse der lokalen und regionalen Gegebenheiten in der Landeshauptstadt Erfurt bei den Einsatzkräften der Leitstelle verbindlich festgelegt werden. Weiterhin sind in diesem Konzept die Prüfergebnisse und ggf. notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung der Notstromversorgung für und Verfügbarkeit der Kommunikationskanäle nachzuweisen.*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Inhaltlich wird dem Ansinnen des Antragstellers vollumfänglich zugestimmt. Allerdings lassen sich die notwendigen Voraussetzungen für die Übernahme von Leitstellenaufgaben anderer Gebietskörperschaften nicht auf die o.g. Ergänzungen des Beschlusspunktes reduzieren. Vielmehr beinhalten sie eine Vielzahl von organisatorischen, personellen und technischen Anforderungen, welche im Kontext der §§ 5, 14 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes i.V.m. § 6 (2) des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz durch den Betrieb einer Zentralen Leitstelle zu erfüllen sind.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die über die Ergänzung des Beschlusspunktes geforderten Maßnahmen bereits seit mehreren Jahren für die Zentrale Leitstelle Erfurt zutreffen und eine reduzierende Abweichung insbesondere im Kontext der Risikobewertung jüngster Ereignisse im Bereich kritischer Infrastruktur unzulässig ist.

Da die gemäß BP 2 vorzubereitende "Zweckvereinbarung zur Realisierung und Betrieb der Zentralen Leitstelle Mitte" nur eine Zustimmung der politischen Gremien der künftigen Vertragspartner erfahren wird, wenn die o.g. Anforderungen hinreichend detailliert auch im finanziellen Kontext betrachtet werden, wird vorgeschlagen, es bei den formulierten Beschlusspunkten zu belassen.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Keine

### Anlagenverzeichnis

gez. Bauer  
Unterschrift Amtsleitung

16.12.2019  
Datum